Nummer 28 | Stuttgart, 12. Juli 1924 | 42. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf Weiteres nicht angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Industriegewerkschaft Metall
Vorstand
Deutsche Republik Deutschland

Das deutsche Elend in Genf

In Genf tagt seit Mitte Juni die sechste Konferenz der Internationalen Organisation der Arbeit. Diese Organisation ist bekanntlich durch den Versailler Friedensvertrag geschaffen worden. Sie hat den Zweck, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz in allen Ländern zu fördern. Diese Einrichtung ist das einzige, was der Friedensvertrag dem Proletariat gebracht hat, das vier Jahre lang Gut und Blut und Freiheit wegen der straffälligen Unfähigkeit der Regierungen und zur Befriedigung der Profitgier seiner Kapitalisten opfern mußte. Aber selbst dies karge Zugeständnis an die großen Leidtragenden des schrecklichsten aller Völkermorde ist dessen Nutznießerschaft noch zu viel. Die Wortführer des Ausbeutertums haben es an Anschlägen auf das Internationale Arbeitsamt, der ausführenden Körperschaft der Arbeitsorganisation, nicht fehlen lassen. Und es gibt sogar eine Regierung, die ihr Verständnis für die kulturelle Bedeutung des internationalen Arbeiterschutzes dadurch offenbart, daß sie ihren Kostenanteil an dem Arbeitsamt nicht zahlt. Diese Regierung ist die des „demokratischsten Freistaates der Welt", nämlich die deutsche!

Man muß nun freilich zugestehen, daß die Torpedoangriffe der Unternehmer gegen das Arbeitsamt merklich nachgelassen haben. Auch findet es neuerdings bei immer mehr Regierungen liebevolles Verständnis und Unterstützung. Der günstige Wandel ist nun aber nicht etwa auf eine wachsende Einsicht der Kapitalistenklassen und ihrer parlamentarischen Agenten zurückzuführen, behüte, sondern auf den Umstand, daß in mehreren Staaten die Arbeiterschaft die Regierung erobert hat oder so stark geworden ist, die bürgerliche Obrigkeit zur Beachtung der Arbeiterwünsche zu zwingen.

Als ein weiteres beredtes Zeichen für die wachsende Anerkennung der Nützlichkeit der Internationalen Arbeitsorganisation kann die ungewöhnlich starke Beschickung der jetzigen Konferenz gelten. Es sind an die 300 ordentliche Abgeordnete, das heißt amtliche Vertreter der Regierungen, Arbeiter und Unternehmer, aus fast allen größeren Staaten der Erde erschienen, zu denen sich eine reiche Zahl Fachberater gesellen. Aber nicht bloß die zahlenmäßige Teilnahme, auch die geistige und seelische hat sich entschieden gebessert. Die Luft der vielgestaltigsten aller Versammlungen ist freundlicher, der Drang zur Zusammenarbeit stärker geworden. Was schließlich doch nur der Ausdruck von dem sich gebesserten Verhältnis der Völker zueinander und von der gestiegenen Bedeutung der Arbeitsorganisation ist. Daß dies zutreffend ist, lehrt übrigens ein Blick in den internationalen Blätterwald. In fast jeder großen Zeitung findet man jetzt Berichte von den Verhandlungen der Konferenz. Dann werden sie von den Arbeitern aller Länder mit viel größerer Aufmerksamkeit verfolgt, weil sie wissen, daß dort um ihre Sache, um ihre Lebensfragen gehandelt wird. Was Wunder, daß Millionen Proletarierohren nach Genf horchen, um zu erfahren, welche Stellung die Vertreter ihres eigenen Landes einnehmen und welche Staaten sich den Notwendigkeiten der arbeitenden Menschheit gegenüber feindlich, welche sich freundlich verhalten, um sich ein Werturteil über die verschiedenen Staaten und Vertreter bilden zu können.

Verschiedene Staaten haben diesmal mit großer Sorgfalt ihre Vertreter gewählt. Von Frankreich und England sind die Fachminister persönlich gekommen, andere Regierungen haben Personen von hohem Rang und Ruf gesandt. Dies kann auf die höhere Bewertung der Internationalen Arbeitsorganisation als Kulturfaktor zurückzuführen sein, vielleicht auch auf die Erkenntnis, daß die Genfer Konferenz eine Bühne ist, wo vorzüglich moralische Eroberungen für das eigene Land und seine Regierungspolitik gemacht werden können. Daß in diesem Sinne die Genfer Bühne sehr erfolgreich genutzt werden kann, das bezeugen die Verhandlungen über den Achtstundentag.

Unter den Regierungen, die zu Genf moralische Eroberungen zu machen verstanden, sucht man unsere Reichsregierung vergebens. Ihr Vertreter, der Geheimrat Leymann, hat auf der hohen Bühne eine wenig glückliche Rolle gespielt. Es wäre ungerecht, den Geheimrat ganz allein für sein übles Mißgeschick verantwortlich zu machen. Das größere Maß von Schuld liegt zweifelsohne an seiner Regierung selbst und an deren Maßnahmen gegen den Achtstundentag. Ein Vertreter nach dem andern bestrebte sich, hier vor den Augen der ganzen Welt kund und zu wissen zu tun, daß bei ihnen der Achtstundentag, die große menschliche Wohltat, unangetastet bestehe, oder, wo es noch nicht der Fall, in allernächster Zeit gesetzlich festgelegt werde. Was sollte, was konnte darauf der Geheimrat sagen, der eine Regierung vertreten muß, die allerwärts als die Hauptschuldige am Raub des Achtstundentags gilt? Er stammelte von Arbeitslosigkeit, von Kohlenmangel, von Ruhrbesetzung, kurz von Dingen, von denen jeder Laie weiß, daß sie alles andere, nur keinen Grund für die Beseitigung der großen Errungenschaft abgeben können. Und wenn der berufliche Sündenverkleisterer der Reichsregierung, die Windigkeit seiner Beweisführung wohl fühlend, als Entschuldigung anführt, in Deutschland gebe es noch eine Anzahl Industrien, wo die achtstündige Arbeitszeit noch in Kraft sei, so hat sicherlich jeder Zuhörer sich im stillen gesagt, daß dies der Berliner Regierung bestimmt nicht zu verdanken ist.

Um das deutsche Elend vor aller Welt voll zu machen, hob der deutsche Unternehmervertreter Vogel an, sein unwahrhaftiges, unsinniges, reaktionäres Sprüchlein herzusagen. Ihm scheint sein Ruf, den er schon in einer früheren Sitzung bis zur obersten Grenze der Steigerungsfähigkeit hinaufgetrieben hat, offenbar noch nicht zu genügen. Er begann zu erzählen, die deutschen Arbeitgeber seien durchaus nicht Gegner des Achtstundentages, die deutsche Industrie habe schon während der Inflationszeit große Verluste erlitten, die schwierige Lage der deutschen Industrie käme unter anderm von den hohen Zinssätzen, die verlängerte Arbeitszeit habe nicht nur keine Lohnkürzung, sondern wesentliche Lohnerhöhungen zur Folge gehabt. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck solche Behauptungen auf Zuhörer machen müssen, die als Fachleute über die deutschen Dinge sehr wohl unterrichtet sind, die die Beschlüsse der deutschen Unternehmertagung in Sachen der Arbeitszeit und die Urheber der Inflation als auch die Lohndrückerei wohl kennen. Daß Herr Vogel über alle Maßen klug gesprochen haben muß, läßt sich daran ermessen, daß sein französischer Standesgenosse Pinot, der sonst ein Herz und eine Seele mit ihm ist, den bessern Teil der Tapferkeit wählte. Jeder Deutsche, dem der Ruf seines Landes in der Welt am Herzen liegt, muß wünschen, Herr Vogel hätte so wie Pinot gehandelt.

Da die Konferenzteilnehmer, wie leicht verständlich, nicht geneigt sind, als Märchengläubige zu gelten, haben sie dem deutschen Geheimrat als auch dem Herrn Vogel höflich zwar, aber überaus bestimmt heimgeleuchtet. Der neue französische Arbeitsminister Godart belehrte die Verfechter der deutschen Ausbeutersache, daß die französische Regierung die Frage des Achtstundentages nur unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Arbeiterlage ansehe und daß sie ihre Reparation, den Aufbau der zerstörten Gebiete, ohne Verletzung des Achtstundentages bewerkstelligt habe. Der brasilianische Regierungsvertreter betonte, daß bei ihm die Arbeitszeit ohne Zustimmung der Arbeiter nicht verlängert werde. Die Vertreter Polens, der Tschechoslowakei, Englands usw. wiesen auf die Gefahr hin, die der Raub des Achtstundentags in Deutschland für die große Errungenschaft, für die Sozialpolitik, für die Arbeiterwohlfahrt in ihren und in andern Ländern nach sich ziehe. Und zuletzt zerpflückte der Direktor des Arbeitsamtes, Albert Thomas, in einer überaus wirksamen Rede alle die Gründe, die die deutschen Beschönigter oder Entschuldiger des Achtstundentagraubes vorgebracht hatten.

Der Unwille, der sich so ziemlich in allen Teilen der Konferenz gegen den deutschen Zustand geltend machte, galt nun nicht gerade den Herren Leymann und Vogel, wohl aber der Reichsregierung, die ja, wie allbekannt, die schwerste Schuld daran trägt, daß in Deutschland der Achtstundentag beseitigt wurde. In der richtigen Erkenntnis ihrer Schuld nimmt sie das Recht des Angeklagten in Anspruch, sich zu verteidigen. Daß ihr dies schwer, nein unmöglich ist, beweist, daß sie (in der vom Wolffschen Büro verbreiteten Auslassung) behauptet, „nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken hat das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich genommen..." In diesem einen Satz sind gleich zwei handgreifliche Unwahrheiten. Zum ersten weiß jedes Kind, daß den aus der länger fronenden Arbeiterschaft herausgepreßten Mehrgewinn die Privatkapitalisten einsacken; zum andern ist es „dem Volke" nicht im Traume eingefallen, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich zu nehmen, sondern das Ausbeutertum und seine amtliche Agentur haben ihre Übermacht benutzt, die Arbeitszeitverlängerung zu erzwingen. Wenn dermaßen hahnebüchen mit der Wahrheit umgesprungen wird, wie es hier von amtlicher Seite geschieht, dann darf man sich nicht wundern, wenn der Glaube an die deutsche Wahrheitsliebe noch vollends in die Binsen geht.

Das größte Unglück des deutschen Volkes sind seine kapitalistischen Regierungen. Das war früher so, das ist heute nicht besser. Der kaiserlichen Regierung war es nicht gegeben, in der Welt moralische Eroberungen zu machen. Sie hat sich darum auch nicht sonderlich bemüht. Sie mochte die Zuneigung der Welt für überflüssig halten für ein Land, das mit einem unvergleichlichen Gottesgnadentum und einem unvergleichlich scharfen Schwert beschwert war. Als sie dann bei Kriegsbeginn die betrübende Wahrnehmung machte, daß alle Kanonen und Soldaten, ja nicht einmal das Gottesgnadentum die Zuneigung der Welt ersetzen kann, beeilte sie sich, ihre sträfliche Unterlassung gut zu machen. Mit welchem Erfolg, ist männiglich bekannt. Wir alle und unsere Kinder müssen für die Unterlassungssünde einer kaiserlichen Obrigkeit büßen. Daß die deutsche Republik es mindestens ebenso nötig hat wie das Kaiserreich, um die Zuneigung der Welt zu werben, versteht sich am Rande. Und hierfür bieten die Versammlungen der Internationalen Arbeitsorganisation eine überaus günstige Gelegenheit. Denn hier, vor den Augen und Ohren der breiten Masse des Auslandes, läßt sich sehr wirksam um die Gunst der Welt werben — sofern man den Willen, das Geschick dazu hat und mit Tatbeweisen für eine arbeiterfreundliche, menschliche, fortschrittliche Politik aufwarten kann. Der Wille dazu sei der Reichsregierung nicht bestritten, ihr Geschick aber muß sie freilich erst beweisen, und von den nötigen Tatbeweisen hat noch kein Sterblicher etwas gesehen. Solange sie keine Taten aufzuweisen vermag, womit in der Welt Ehre, Zuneigung und guter Ruf zu gewinnen sind, solange wäre es gut, ihrem Vertreter zu befehlen, auf der hohen internationalen Bühne in Genf unter allen Umständen zu schweigen. Bei Stummheit könnten natürlich moralische Eroberungen nicht gemacht werden, es würde aber doch wenigstens eine so blamable, jedem guten Deutschen das Blut in Wallung bringende Anprangerung erspart. Das ist gewiß blutwenig für ein Volk, das die Freundschaft der Welt dringender braucht wie kein anderes, aber mehr ist mit einer Regierung wie der heutigen eben nicht zu erwarten.

Zur Wirtschaftslage

Seit Wochen vergeht fast kein Tag, wo nicht aus verschiedenen Gewerben und Bezirken ganze und teilweise Betriebsstillegungen gemeldet werden. Bei einer unkritischen Betrachtung dieser Nachrichten kann man zu der Annahme kommen, mancherorts seien fast alle Werkstätten geschlossen. Die Richtigkeit der Meldungen läßt sich nur in sehr wenigen Fällen zahlenmäßig nachprüfen. Vorsicht dünkt uns sehr ratsam, denn die amtliche wie auch die gewerkschaftliche Statistik redet eine etwas andere, günstigere Sprache. Sie zeigt im Gegensatz zu den Zeitungsberichten eine ständige Abnahme der Unbeschäftigten. Im unbesetzten Deutschland betrugen in runden Zahlen die unterstützten Erwerbslosen am Monatsersten:

Januar	1533000	April	702000
Februar	1400000	Mai	307000
März	1170000	Juni	210000

Mithin eine ständige und starke Abnahme im ersten Halbjahr von 1924. Nun ist es gewiß richtig, daß es neben den öffentlich unterstützten Erwerbslosen noch viele gibt, die aus diesem oder jenem Grunde keine Unterstützung erhalten und infolgedessen nicht in der amtlichen Statistik erscheinen. Doch wird dadurch die Tatsache wenig oder gar nicht beeinträchtigt, daß die Arbeitslosenschar viel kleiner geworden ist. Die Statistik unseres Verbandes über Betriebsstillegungen in der Metallindustrie weist gleichfalls einen wenn auch nicht ganz steten Rückgang auf. Die Zahl der durch Stillegungen betroffenen Arbeiter beträgt:

27. Januar	192031	= 9,36 v. H. der erfaßten Leute
23. Februar	130960	= 5,9 „ „ „ „ „
29. März	64943	= 2,3 „ „ „ „ „
26. April	117706	= 5,08 „ „ „ „ „
31. Mai	87070	= 3,85 „ „ „ „ „

Eine Vervollständigung der Aufstellung durch die Zahlen vom Juni ist unmöglich, weil sie zur Stunde noch nicht von sämtlichen Verwaltungstellen vorliegen. Indessen ist nach den bis jetzt vorliegenden Berichten, worunter die von den wichtigen metallindustriellen Orten und Bezirken sind, die Zahl der durch Stillegung betroffenen Arbeiter jedenfalls nicht gestiegen, sondern geringer geworden. Mithin bringt unsere Verbandsstatistik ebensowenig wie die amtliche Erwerbslosenzählung einen Beweis für eine Verstärkung der Krise, oder, um es noch vorsichtiger auszudrücken: die aus beiden Quellen stammenden Zahlen bieten keinen Anhalt für die Richtigkeit der seit Wochen sich häufenden Meldungen von Betriebseinstellungen. Dies gilt für die Gesamtheit der Industrie, was nicht ausschließt, daß sich in einzelnen Bezirken oder Orten die letzten Tage die Stillegungen vermehrt haben.

Nun soll freilich nicht etwa gesagt sein, daß die Krise bedeutungslos, die Zahl der Erwerbslosen unbeachtenswert ist. Selbst die günstigste der obigen Zahlen drückt ein hohes Maß von Wirtschaftselend, Entbehrung und Brotlosigkeit aus. Und alle an der Sache beteiligten Kreise, die Regierung, das Unternehmertum wie auch die Arbeiterschaft haben die ernsteste Pflicht, die Ursachen des trüben Standes der Dinge zu erforschen, um so die Quellen des Übels wirksam verstopfen zu können. In den Kreisen der Fachleute gehen die Meinungen über die Ursachen der Krise und folglich auch über die zu ergreifenden Maßnahmen auseinander.

Als Ursachen werden vornehmlich Kreditnot und Absatzschwierigkeit genannt. Eine Reihe von Gewerben oder Betrieben haben unter beiden Mißlichkeiten gleich stark zu leiden, andere mehr unter der ersten, oder unter der zweiten. Man möchte beinahe sagen, die Gewerbe mit vorwiegend kleinen Unternehmungen und die Kleinbetriebe leiden mehr unter der Kreditnot, während die Industrien mit vorwiegend großen Unternehmungen und die Großbetriebe mehr von der Absatzkrise betroffen werden, eine Regel, die aber durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen wird. Hierauf weiter einzugehen, müssen wir uns heute mangels stichhaltiger Zahlen versagen. Immerhin sei noch beigefügt, daß eine Prüfung der als zuverlässig anzusprechenden Unterlagen uns sagen läßt, daß die Absatzkrise, für die Gesamtheit der deutschen Industrie gesprochen, das weitaus schlimmere Übel ist.

Die Absatzkrise hat eine deutsche und eine internationale Seite, wovon die letztere die bedenklichere ist. Der Absatz in Deutschland wird gehemmt durch die geringe Kaufkraft der Masse, die ihrerseits auf die hohen Preise und auf die niedrigen Löhne zurückzuführen ist. Durch harten Zwang der Verhältnisse werden sich je länger je mehr Geschäfte veranlaßt sehen, ihre bis jetzt sorgsam gehüteten Warenbestände loszuschlagen, mit den Preisen herunterzugehen und billiger zu fabrizieren. Billigkeit der Waren heißt Vermehrung des Absatzes, Belebung der Industrietätigkeit. Anderseits muß mit äußerstem Nachdruck nach einer Steigerung der Löhne auf der ganzen Linie gestrebt werden, weil dadurch ja erst eigentlich der Massenkauf ermöglicht wird. Man muß der Gesamtwirtschaft zuliebe wünschen, daß es den Gewerkschaften künftig noch mehr als bislang gelingt, die Löhne trotz privater Profitsucht und amtlicher Kurzsichtigkeit zu steigern, denn dies Streben muß in eine Behebung der Absatzkrise und Belebung des Wirtschaftslebens ausschlagen.

Indessen, die Hauptursache der jetzigen Krise liegt in der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Auslande Waren abzusetzen. Wir fürchten, daß sich diese Ursache künftig noch viel stärker fühlbar machen wird, die nun allerdings für Deutschland weniger sichtbar sein mag, wenn die Sachverständigenvorschläge in Sachen der Reparationsleistung zur Ausführung kommen. Wir sagen, weniger sichtbar wird für uns die Hauptursache der Wirtschaftskrise gemacht, nicht aufgehoben, weil sie dem Wesen des kapitalistischen Systems entspringt. Die

Schwierigkeit der Warenausfuhr ist zurzeit das Schmerzenskind aller Industriestaaten. Einige haben darunter noch viel mehr zu leiden als Deutschland. Statt vieler Beispiele nur eins: In der letzten Nummer des Londoner New Leader (27. Juni) werden in einem Aufsatz: Skilled Labour at the Cross Roads (Die gelernte Arbeiterschaft am Scheidewege) erschütternde Beweise von der durch jahrelange Ausfuhrschwierigkeit herbeigeführten Arbeitslosigkeit mitgeteilt. Von der Metallindustrie führt der Sekretär der Stahlschmelzer, unser Kollege Pugh an, daß in den dem Dezember 1923 vorhergehenden 2½ Jahren die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Schwerindustrie 26,47, im Maschinenbau 22,1, im Schiffbau gar 36,53 v. H. betragen habe. Und in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres betrugen in den drei Gewerben die Durchschnittssätze der Erwerbslosen 16,3, 16,1 und 27,9 v. H.

Wie schon angedeutet, ist die Absatzschwierigkeit in fast allen Industriestaaten zu finden. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß es hierin besser wird, eher ist mit einer Verschlimmerung zu rechnen. Was sich leicht begründen läßt: Durch die Notlage während des Krieges veranlaßt, haben die Länder und Kolonien, die früher vorzügliche Absatzgebiete der alten Industriestaaten waren, sich selbst Industrien geschaffen. Diese rationell eingerichteten, mit den neuesten technischen Errungenschaften versehenen Unternehmungen versorgen nun nicht nur ihre eigenen Länder, die folglich als Kunden der europäischen Industrie weggefallen sind, sondern sie erscheinen selbst, nach Abnehmern suchend, in den alten Industriestaaten, verdrängen hier die inländischen Lieferanten. Es ist daher immer aussichtsloser, auf Wiedergewinnung der verloren gegangenen Märkte zu hoffen, ja man hat Not, den heimischen Markt gegen den fremden Wettbewerber zu halten. Dieser Umstand wird, sollen die Fabrikanten ihre Türen nicht ganz und für immer schließen, zu einer Änderung der Handels- oder Absatzpolitik führen; man wird sich mehr um den heimischen Kunden bemühen müssen, was in der Folge nichts anderes heißt, als den inländischen Massenkonsum heben. Aber dieser Umstand wird sicherlich nächstens, wenn Deutschland mit der Leistung der Reparationen begonnen hat, wenn es um die Verteilung der Sachlieferungen geht, eine wichtige Rolle spielen. In welcher Hinsicht, ist nicht schwer zu erraten.

Ein Unternehmertum, das über die Stunde und die enge Betriebsmauer hinaus zu blicken vermag, wird um seiner Geschäfte willen das tun, was sich heute schon mancher der außerdeutschen Industrien und in ein paar Jahren auch der deutschen Industrie aufdringen dürfte, nämlich sich mehr auf den Absatz im eigenen Lande einzustellen, diesen zu erhalten und zu steigern durch niedrige Preise, was eine Verbesserung der Produktion heißt, und durch Förderung der Massenkaufkraft, was eine stete und möglichst starke Steigerung der Löhne heischt. Das Unternehmertum, das dieses Zeiterfordernis am ehesten erfüllt, wird sich selbst am besten dienen.

Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit in der Nordwestlichen Gruppe

Den letzten Teil des Kampfes gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie mußte der Deutsche Metallarbeiter-Verband allein kämpfen, weil die beiden anderen Richtungen (christlicher Verband und Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein) dem Vertrag ihre Zustimmung gegeben hatten.

Infolge dieser Haltung war natürlich der DMV nach Angabe der Arbeitgeber nicht mehr verhandlungsfähig, deshalb wurde der DMV nicht zu der Lohnverhandlung am 18. Januar eingeladen, in der die Arbeitgeber mit den Christen und Hirschen eine Lohnvereinbarung trafen, die für den Lohnfacharbeiter über 21 Jahre in der Spitze einen Lohn von 50 ₰, für den Hilfsarbeiter 40 ₰ je Stunde vorsah.

Die Gewerkschaften kündigten das Lohnabkommen zum 1. Mai und forderten eine Lohnerhöhung von 20 v. H. Die Verhandlung darüber fand am 2. Mai statt, in der die Arbeitgeber nachzuweisen versuchten, daß die unübersichtliche wirtschaftliche Lage und die starken Verluste in den Anfangsmonaten Februar und März sie dermaßen belastet hätten, daß sie nicht in der Lage seien, irgendwelche Lohnerhöhung zu gewähren. Die Gewerkschaften riefen darauf den Schlichter an. Am 15. Mai trat die Schlichterkammer zusammen, in der die Unternehmer dieselben Beweggründe anführten. Inzwischen war der Kampf im Ruhrbergbau um Arbeitszeit und Lohn eingetreten. Ein Teil der Betriebe mußte wegen Kohlenmangel Stillegungen oder Arbeitsstreckungen vornehmen, und dieser Umstand wurde von den Unternehmern hervorgehoben und daß sie jetzt erst recht nicht in der Lage seien, Entgegenkommen zu zeigen. Der Schlichter fällte nach mehrstündiger Beratung allein einen Schiedsspruch, in welchem die Lohnvereinbarung vom 18. Januar 1924 ab 1. Mai 1924 wieder in Kraft gesetzt wurde mit der Maßgabe, daß ab 1. Mai 1924 eine Lohnerhöhung eintreten soll, deren Ausmaß durch Schiedsspruch an dem Tage festgesetzt wird, an dem der Bergbau allgemein die Arbeit aufgenommen hat.

Am 29. April 1924 hatten die Arbeitgeber den Rahmenvertrag für die rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie vorsorglich zum 1. Juli gekündigt. Infolgedessen hatten die Vertragsparteien (Christlicher Metallarbeiterverband und Gewerkverein H.-D.) ebenfalls vorsorglich das Arbeitszeitabkommen zum 1. Juli gekündigt. Weshalb die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung hintertrieben, wurde erst klar in der Verhandlung am 31. Mai. Die Einladung dazu erging am 30. Mai telephonisch, also, man hatte es recht eilig. In dieser Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, daß sie zwar bereit seien, mit den Gewerkschaften über die Lohnfrage zu verhandeln, obwohl sie nach wie vor auf ihrem Standpunkt beharren müßten, daß die Lohnerhöhung zurzeit untragbar sei. Jedoch Voraussetzung für die Verhandlungen sei, daß die Gewerkschaften bereit wären, gleichzeitig auch über die Arbeitszeitfrage zu verhandeln. Die Kreditnot veranlasse sie, Kapital im Ausland aufzunehmen; dieses würde ihnen allerdings in Voraussicht einer Erschütterung der Industrie durch Streiks und Unruhen unmöglich sein. Infolgedessen sei es notwendig, obwohl die Arbeitszeit bis zum 30. Juni festgelegt sei, die Arbeitszeitfrage gleichzeitig mit zu erledigen. Die Gewerkschaften lehnten diesen Vorschlag ab. Sie bestanden darauf, daß die schwebende Lohnfrage zuerst erledigt werden müsse, und wenn darüber eine Einigung erreicht sei, könne auch über die andere Streitfrage im Laufe des Monats verhandelt werden.

Gleichzeitig gaben auch die Arbeitgeber ihre Vorschläge bezüglich der Arbeitszeitfrage bekannt. Sie verlangten die Beseitigung des bisher bestehenden freien Samstagnachmittags, außerdem sollte das neue Arbeitszeitabkommen bis zum 30. Juni 1925 festgelegt werden, also noch weitere Verschlechterungen für die Arbeiterschaft.

Der Schlichter wurde verständigt und unter dessen Vorsitz fanden am 5. Juni erneute Verhandlungen statt. Die Gewerkschaften bestanden darauf, daß der Schlichter seinen eigenen Schiedsspruch vom 15. Mai in die Tat umsetze und die Lohnfrage zuerst erledige. Doch dazu konnte auch er sich nicht aufschwingen. Nachdem die Arbeitgeber wiederum die gleichzeitige Behandlung der beiden Fragen (Arbeitszeit und Lohn) verlangten, die Gewerkschaften aber die gemeinsame Behandlung ablehnten, scheiterten die Verhandlungen abermals.

Der Schlichter setzte nun ein Zwangsschiedsgericht ein. Unter Androhung von 1000 Goldmark Strafe wurden beide Parteien zu einem neuen Verhandlungstermin am 12. Juni geladen. Nach zweitägiger Verhandlung fällte der Schlichter am 13. Juni in der Lohnfrage allein folgenden Schiedsspruch:

Der Lohntarif vom 18. Januar 1924 wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Stundenverdienste der im Lohn arbeitenden Hilfsarbeiter werden um 5 ₰, die der Facharbeiter um 6 ₰ in der Spitze erhöht.

   Die Arbeiter über 21 Jahre, die im Akkord arbeiten, erhalten einen festen Zuschlag bei einem Akkordverdienst bis zu 60 ₰ je Stunde von 5 ₰, bei höheren Verdiensten von 3 ₰. Als Berechnungsgrundlage dient der Durchschnittsverdienst der Monate März und April.
2. Die Einstellungszeit nach Ziffer 4 beträgt 4 Wochen.
3. Anspruch auf die in Ziffer 1 festgelegte Lohnerhöhung haben alle Arbeiter, die am 10. Juni 1924 bei ihrem bisherigen Arbeitgeber noch beschäftigt waren.
4. Diese Regelung gilt ab 1. Juni 1924 bis auf weiteres und kann mit halbmonatiger Frist gekündigt werden, erstmalig zum 1. September 1924.

In der Arbeitszeitfrage wurde folgender Schiedsspruch mit den Stimmen der Arbeitgeber gefällt:

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in der rheinisch-westfälischen Metallindustrie wird die Vereinbarung vom 13. Dezember 1923, in der die Arbeitszeit vorübergehend abweichend vom § 1 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 festgesetzt worden ist, bis zum 31. Oktober 1924 mit folgender Ergänzung verlängert:

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus Ziffer 3 dieser Regelung wird ein Schiedsgericht gebildet, das über anhängig gemachte Streitsachen endgültig entscheidet. Dieses Schiedsgericht besteht aus je drei von den Parteien genannten Beisitzer und einem von den Parteien zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden. Erfolgt zwischen den Parteien über die Person des Vorsitzenden keine Einigung, so wird dieser vom Reichsarbeitsminister nach Verständigung mit dem Schlichter für den Bezirk Westfalen ernannt.

In der Thomas-Schlackenmühle sowie im Hammerwerk beträgt die effektive Arbeitszeit allgemeine 54 Stunden wöchentlich.

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 20. Juni 1924.

Die Kündigung des Rahmenvertrages zog der Arbeitgeberverband zurück.

Die Konferenzen der drei Metallarbeiterverbände haben diese Schiedssprüche einmütig abgelehnt mit der Begründung, daß erstens die Lohnfrage in ihrem Einführungstermin als auch in der Lohnhöhe keineswegs den Bedürfnissen und Wünschen der Kollegen entspricht, zweitens in der Arbeitszeitfrage keinerlei Erleichterungen eintreten, obwohl von den Arbeitnehmern eine Menge praktischer Vorschläge gemacht wurden, die besonders für die schwerstarbeitenden Hüttenarbeiter zunächst in Kraft treten sollten. Aber jeder Vorschlag wurde abgelehnt mit der Begründung: Konkurrenzunfähigkeit, Micumlasten usw.

Der Reichsarbeitsminister hat vor der Verbindlichkeitserklärung der beiden Schiedssprüche die beiden Parteien zu einer Aussprache auf den 23. Juni nach Hamm eingeladen. Aber auch diese Verhandlungen scheiterten, denn die Arbeitgeber bestanden auf der Anerkennung der im Schiedsspruch festgelegten Arbeitszeit zum 30. Oktober. Am 24. Juni 1924 erklärte der Reichsarbeitsminister mit vielem Weh und Ach den Schiedsspruch vom 12. und 13. Juni 1924 für verbindlich.

Am 28. Juni nahmen Bezirkskonferenzen der drei Metallarbeiterverbände zu der nun durch die Verbindlichkeitserklärung geschaffenen Lage nochmals Stellung. Nach reger und sachlicher Aussprache wurde in unserer Konferenz folgende Entschließung angenommen:

Die am 28. Juni stattgefundene Bezirkskonferenz des DMV verurteilt entschieden die vom Arbeitsminister ausgesprochene Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs vom 12. und 13. Juni 1924. Diese Verbindlichkeitserklärung verlängert eine für die gesamte Metallarbeiterschaft, insbesondere die Feuerarbeiter, unbrauchbare Arbeitszeit, der der DMV niemals zugestimmt hat. Die Konferenz protestiert gegen die Auffassung des Reichsarbeitsministers, 12½ v. H. Lohnerhöhung seien den Bedürfnissen entsprechend. Fest steht, daß die Lohnerhöhung erstens keine 12½ v. H. beträgt und daß sie zweitens den Bedürfnissen nicht entspricht. Die Konferenz spricht dem Reichsarbeitsminister und seinen nachgeordneten in Frage kommenden Schlichtungsstellen ihr Mißtrauen aus. Sie ist überzeugt, daß sich nur durch straffe Organisation und Kampf die Forderungen der Arbeiterschaft durchsetzen lassen. Die Konferenz ... fordert die Wiederherstellung der 48stündigen Arbeitszeit und deren gesetzliche Festlegung. Die Konferenz verlangt weiter, daß von allen politischen Parteien und Instanzen des Reiches alle verfügbaren Mittel und Wege angewandt werden, um das Ruhrgebiet von den einseitigen Micumlasten zu befreien und Übernahme der Reparationskosten auf das ganze Reich.

Die Bewegung im Ruhrgebiet hat damit zum zweitenmal ihren Abschluß gefunden. Der Arbeiterschaft war es nicht möglich, in diesem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit zu siegen. Die Stimmung und Erregung der Arbeiterschaft ist derart, daß in recht kurzer Zeit der Kampf erneut entbrennen muß, der als einziges Ziel die Verkürzung der Arbeitszeit und menschenwürdigere Löhne haben wird. Betriebsstillegungen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ließen es nicht zu, im augenblicklichen Stadium den Kampf erfolgreich durchzuführen. Außerdem darf nicht verkannt werden, daß auch die gleichgültige Masse den größten Anteil der Schuld daran trägt, daß das Hüttenkapital seine Pläne verwirklichen konnte.

Aufgabe eines jeden Verbandskollegen muß es sein, in der nächsten Zeit die Organisation zu stärken, jeden Säumigen und Schädling aufzurütteln und ihn auf seine Pflicht hinzuweisen.

Hütten- und Metallarbeiter! Erkennt die Gefahr, schließt die Reihen, um in absehbarer Zeit den Kampf mit den herrischen Eisen- und Stahlmagnaten erfolgreich aufzunehmen.

Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Gerechte Verteilung der Reparationslast

Forderung der freien Gewerkschaften

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB, Afa und ADB, haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten wie folgt dargelegt:

Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.

Was die Technik Neues bringt

Von Dipl.-Ing. L. Aregg (Nachdr. verb.)

Der Weltkampf um das Petroleum. — Dämpfung der Schwingungen und Geräusche an Maschinen. — Die Grenzen der Fahrgeschwindigkeit auf den mit Dampf betriebenen und elektrischen Bahnen. Neuheiten der Radiotelephonie.

Die industrielle Verwendung flüssiger Brennstoffe reicht etwa 30 Jahre zurück; seit diesem Zeitpunkt ist der Verbrauch immer rascher angewachsen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die heute benutzten flüssigen Brennstoffe zum größten Teil den Mineralölfeldern entstammen. Wie die Statistik lehrt, ist die Weltproduktion an Petroleum zurzeit ziemlich ebenso groß wie der Verbrauch an flüssigen Brennstoffen. Um Zahlen zu bringen, sei erwähnt, daß im Jahre 1896 die Weltproduktion an Petroleum 194 Millionen Barrels (1 Barrel = 159 Liter), 1910 bereits 328 Millionen und 1922 sogar 851 Millionen Barrels betrug. Diese Zahlen können nicht überraschen, denn das Kraftfahrzeugwesen ist in der raschesten Entwicklung; die für den Flugverkehr eingerichteten Strecken vermehren sich von Jahr zu Jahr, die landwirtschaftlichen Schlepper (Traktoren) finden immer weitere Verbreitung, in der Marine zeigt sich ausgesprochenermaßen das Bestreben, die Kohle durch flüssige Brennstoffe zu ersetzen, und schließlich steigert der Betrieb der dauernd zahlreicher werdenden Maschinen ganz allgemein den Verbrauch an Schmierölen.

Was sind aber die Weltvorräte an Petroleum nicht unerschöpflich. Kein geringerer als Arrhenius hat prophezeit, daß in längstens 15 Jahren alle Petroleumfelder erschöpft sein werden, und das geologische Landesamt der Vereinigten Staaten schätzt die noch vorhandenen Petroleumvorräte auf 10 Milliarden Tonnen, so daß bei der jetzigen Schnelligkeit des Verbrauches sicherlich im Jahre 1950 kein Petroleum mehr zu haben wäre. Man wird sich die künftige Entwicklung des Verbrauchs nicht gerade in der angedeuteten Weise abspielen. Sobald einige große Ölfelder der Erschöpfung entgegengehen, wird die Erzeugung sich nicht mehr so schnell vergrößern können wie der Verbrauch, der Preis wird steigen nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und man wird überall dort auf die Verwendung flüssiger Brennstoffe verzichten, was diese durch Kohle zu ersetzen sind, so zum Beispiel auf den Eisenbahnen und in der Schiffahrt. Der Aufschwung mancher Industrien, etwa zum Beispiel der Luftschiffahrt oder der Automobilindustrie, wird ohne Zweifel künftig eine starke Hemmung erleiden, denn schon in wenigen Jahren, vielleicht in zwei, vielleicht in fünf, möglicherweise auch in zehn Jahren werden die Bedürfnisse der Weltindustrie die Ölerzeugung um vieles übersteigen. Es ist klar, daß der Zustand besonders erst wird für Länder, die nicht über irgendwelches Ölvorkommen verfügen. Was ist angesichts dieser Eventualitäten zu tun? Zwei Maßnahmen können, müssen ergriffen werden: die Herstellung solcher flüssigen Brennstoffe, die geeignet sind, die Mineralöle zu ersetzen, und ferner die Vermeidung der Verwendung flüssiger Brennstoffe überall dort, wo feste sich ebenso gut eignen.

Die zur Herstellung flüssiger Brennstoffe vorgeschlagenen Verfahren sind ziemlich zahlreich: Gewinnung pflanzlicher Öle, Herstellung von Alkohol, Weiterbehandlung der Erzeugnisse der Kohlendestillation und des Urteers, Anlagerung von Wasserstoff an Kohle nach Berthelot und insbesondere nach Bergius. Eines der sichersten Mittel bietet wohl darin, Petroleumersatzstoffe aus den uns zur Verfügung stehenden Stoffen zu gewinnen. Es können dazu in erster Linie feste Brennstoffe, wie Steinkohle, Braunkohle, Torf, bituminöser Schiefer in Betracht. Ihre Umwandlung erscheint vorteilhaft vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet und auch in technischer Hinsicht möglich unter der Bedingung, daß es gelingt, die bisherigen Laboratoriumsversuche in die industrielle Praxis überzuleiten. Das Problem der synthetischen Herstellung von Petroleum ist nicht nur eines der leidenschaftlichsten der Chemie, seine Lösung ist auch für viele Länder in wirtschaftlicher sowohl wie in politischer Hinsicht überaus belangvoll.

Es gibt manchen Ingenieur, dem zeitweise die Probleme der Erschütterungen und Geräusche an Maschinen viel Kopfzerbrechen machen. Die Bauart der modernen Häuser und die allgemeine Verwendung rasch laufender Maschinen erheischen heute Vorkehrungen, die die Übertragung der auftretenden Schwingungen und Geräusche auf das Gebäude und seine Umgebung stark dämpfen. Ein paar Fälle, wie sie sich in der Praxis zuweilen ergeben: Ein Warenhaus schafft sich einen großen Dieselmotor von 1200 PS an, der im Keller Aufstellung findet. Gleich in den ersten Tagen der Inbetriebnahme stellen sich Erschütterungen des ganzen Gebäudes ein, die so stark sind, daß in der Porzellanabteilung die Geschirre leicht zu tanzen beginnen und ferner im photographischen Atelier Aufnahmen zur Unmöglichkeit werden. Ferner: Ein an einem Flusse gelegenes Hotel strengt gegen ein jenseits des Stromes errichtetes Kraftwerk Klage auf Entschädigung an, weil die bis tief in die Nacht hinein arbeitenden Maschinen starke Erschütterungen erzeugen, die sich bis ans andere Ufer fortpflanzen und den Schlaf der Hotelgäste stören. In beiden Fällen mußten Abdichtungen angewandt werden, um die Ausbreitung der Erschütterungen und Geräusche zu verhindern. Handelt es sich um Schwingungen von 30 Perioden die Sekunde aufwärts, so spricht man bekanntlich von Geräuschen, während Schwingungen von niedrigerer Häufigkeit unhörbar sind und als „Vibrationen" bezeichnet werden. Wenn eine Maschine arbeitet, so erzeugt sie drei Arten von Schwingungen: Zunächst gerät die Luft in Schwingung und erzeugt Geräusche oder Töne, dann macht der Grund und Boden Schwingungen, weil die Maschine auf ihren Grundfesten erzittert, und drittens zeigt sich eine Art beiläufiger Luftschwingung, die dadurch hervorgerufen wird, daß die zitternden Grundfesten die umgebende Luft in Schwingungen versetzen, die, falls die Häufigkeit hoch genug ist, als Töne wahrnehmbar sind. In der Mehrzahl der Fälle kann man die Ausbreitung der Schwingungen und Geräusche von vornherein vermeiden, indem man bei der Wahl der Grundmauer genügend Vorsicht walten läßt und besonders darauf achtet, daß alle schwingenden Massen gut ausgeglichen sind. Die Art des Erdbodens ist von entscheidender Bedeutung für die Fortleitung der Erschütterungen; so leiten Felsen die Schwingungen auf große Entfernungen fort, Tonboden überträgt, insbesondere in feuchtem Zustand, auch sehr gut. Kies und Sand sind ohne Zweifel die besten Bodenarten, da hier die einzelnen Steinchen unter der Wirkung der Schwingungen in Bewegung geraten, die Schwingungsenergie aufnehmen und in Reibung zwischen den einzelnen Oberflächen umwandeln. Was die Art der Maschinen anlangt, so ist einer Drei- oder Sechszylinderanordnung der Vorzug zu geben gegenüber einer Zwei- oder Vierzylindermaschine, da dort der Massenausgleich ein besserer ist. Zwischen das eigentliche Maschinenfundament und den mit Zement ausgelegten Erdboden schiebt man zweckmäßig eine die Schwingungen stark dämpfende Platte aus Kork oder Gummi, und die vier Seitenwände des Fundamentblocks läßt man nicht unmittelbar an dem mit Zement verkleideten Erdboden anliegen, sondern trennt sie von diesem durch einen schmalen Luftzwischenraum. Die Wirkung unausgeglichener Massen in der Maschine

Krise der polnischen Montanindustrie

Aus Neupolen schreibt man uns: Im Jahre 1922 wurde durch die Teilung Oberschlesiens dessen Montanindustrie gespalten. Dies hat für die Industrie wie für die Arbeiterschaft unheilvolle Wirkungen gezeitigt. Das internationale Kapital hatte nicht die gebührenden Vorbereitungen für die Trennung getroffen. Die Unterlassungen traten nun allerdings in der Zeit der Scheinblüte, die von der Inflation erzeugt, nicht in aller Schärfe hervor, zumal es die Besetzung des Ruhrgebiets der polnischen Industrie ermöglichte, ihre Erzeugnisse nach Deutschland vorteilhaft auszuführen. Als aber der Widerstand im Ruhrgebiet beendet wurde und dessen Werke wieder zu arbeiten begannen, zeigten sich die Folgen der Unterlassungen bald deutlich, da die polnische Industrie sich nicht um Ersatz für den für sie schwächer werdenden deutschen Markt gekümmert hatte. Der Absatz wurde schwieriger, die Verpflichtungen der Industrie an den polnischen Staat und Fiskus aber vergrößerten sich eher. Einerseits Stockung des Absatzes und damit der industriellen Tätigkeit, anderseits gleichbleibende oder höhere Verpflichtungen. Die Versuche, aus dem Dilemma herauszukommen, erwiesen sich vergeblich. Der Weltmarkt wird von Wettbewerbern beherrscht, gegen die anzukämpfen für die polnische Industrie ziemlich aussichtslos ist, da sie von Mißlichkeiten gehemmt wird, die in hohem Grade in der Trennung des oberschlesischen Industriegebietes zu suchen sind. Ohne genügende Ausfuhr verbleibt der polnisch-oberschlesischen Industrie nur der polnische Markt, und dessen Bedarf ist verhältnismäßig gering. Diese Sachlage läßt die überaus bedenkliche Lage der Industrie ahnen.

Die polnisch-oberschlesische Montanindustrie zählt 21 Hochöfen, 39 Martinöfen, 5 Thomaskonverter, 14 Puddelöfen, 5 Elektroöfen und 340 Kupol- und andere Öfen. Sie beanspruchten 1923 1 505 000 Tonnen Erz usw. und 2 279 000 Tonnen Kohle. Die Belegschaft zählt 45 000 Köpfe. Gefördert wurden 408 000 Tonnen Roheisen, 867 000 Tonnen Fluß- und Schweißeisen, und aus diesem wurden 593 000 Tonnen Walzmaterial hergestellt. Die Menge der Fertigwaren wird auf 130 000 Tonnen angegeben. Die gleichen Mengen in diesem Jahre (1924) zu erreichen, ist ohne Verbesserung der Wirtschaft und der technischen Einrichtung unmöglich. Hinsichtlich der Rohstoffe ist die polnische Montanindustrie in sehr hohem Maße auf Einfuhr angewiesen. Der Inlandsvorrat an Erzen ist zum ersten ungenügend, zum andern kommen sie teurer als Auslandserze. Dies sei mit ein paar Zahlen belegt: Die inländischen 40 Prozent-Toneisensteine kosten ab Hütte 28 Zloty je Tonne, in Deutschland die 42-prozentigen aber nur 14,3, in Frankreich die 50prozentigen gar nur 8 Zloty. Hinzu kommt noch, daß die inländischen Frachtsätze doppelt so hoch sind als in der Vorkriegszeit. Die Billigkeit des ausländischen Erzes kommt den ausländischen Wettbewerbern zwar vorzüglich zustatten, für die polnische Industrie indessen wird sie viel aufgehoben durch die beträchtlichen Zufuhrkosten. Beim Koks ist es nicht viel anders. Nur wenige unserer Flöze bergen eine Kohle, die sich zu Hartkoks eignet, so daß die Hochöfen zum weitaus größten Teil auf Auslandskoks angewiesen sind. Sie beziehen ihn aus Niederschlesien und der Tschechoslowakei. Die Beförderungskosten bewirken natürlich eine erhebliche Verteuerung. Während unser polnisch-oberschlesischer Koks 35,7 Zloty die Tonne kostet, kostet der aus Niederschlesien und der Tschechoslowakei bezogene 46,3 und 50,4 Zloty.

Aber es sind nicht bloß die hohen Preise der beiden hauptsächlichen Einsatzstoffe, was die Verbilligung der Produktion hemmt. Die Stahlverarbeitung wird benachteiligt durch den Mangel an Alteisen, das bis fast zu 50 v. H. aus dem Auslande, vornehmlich aus Deutschland, herbeigeschafft werden muß. Als ein weiterer Nachteil schlägt die Unterlassung des Ausbaus der industriellen Anlagen aus, die der Rücksicht auf die Besetzung und auf die damaligen Ausstände zuzuschreiben ist. So muß man heute in der großen Mehrzahl der Abteilungen mit veralteter Einrichtung arbeiten, was begreiflicherweise der Wettbewerbsfähigkeit großen Eintrag tut.

Das polnisch-oberschlesische Kapital trachtet nun, die Folgen seiner Sünden, seiner Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit von der Arbeiterschaft tragen zu lassen. Was die Rückständigkeit der technischen Einrichtung mit der organisatorischen Mangelhaftigkeit und die nachteilige geographische Lage heischen, sollen die Arbeiter durch längere Fron, durch einen auf zwölf Stunden verlängerten Arbeitstag wettmachen. Dagegen wehrt sich die Arbeiterschaft mit letzter Entschiedenheit, zumal sie ja schon die Hauptlast der Sanierung der polnischen Staatsfinanzen und der Inganghaltung des Wirtschaftslebens getragen hat durch Zahlung direkter Steuern in der Höhe von 3½ bis 4 v. H. und durch Aufbringung von Verbrauchsabgaben, die bei einer Arbeiterfamilie bis zu 30 v. H. des Einkommens ausmachen. Während die Meßzahl der Haushaltungskosten seit dem 1. Februar um Zehntel eines Hundertteiles auf und nieder schwankt, mußten sich die Arbeiter vom 12. Februar ab einen Lohnabzug von 10 v. H. und vom 20. Mai ab einen weiteren von 20 v. H. gefallen lassen, und neuerdings haben die Unternehmer abermals eine Kürzung von 30 v. H. diktiert. Durch diese Lohnkürzungen ist das Einkommen des polnisch-oberschlesischen Arbeiters dermaßen herabgedrückt, daß er noch 20 v. H. weniger bekommt als sein weiß Gott elend genug entlohnter Leidenskollege Westoberschlesiens.

Es versteht sich, daß die sehr schlimme Lage der polnisch-oberschlesischen Industrie nicht durch Fortwursteln oder durch kleine Mittel behoben werden kann. Gewaltige Anstrengungen und grundtiefe Änderungen handelspolitischer und technischer Art sind erforderlich. So vor allem: Flüssigmachung von Kapital zur Durchführung des technischen Ausbaues, dann eine Änderung der Zollverhältnisse, um die Einfuhr von Rohstoffen wohlfeiler zu machen, ferner Verbilligung der Frachten für Rohstoffe und Fertigwaren durch Schaffung niedrigerer Tarife mit den Hauptabsatzländern. Hierzu muß sich, und das bald, ein landweiter Ausbau der Verkehrsstraßen von Staats wegen fügen, ein Ausbau, der die Beförderung der Erzeugnisse erleichtert und anderseits der daniederliegenden Industrie Aufträge bringt, damit die Arbeitslosigkeit eingedämmt werden kann. Wird nicht bald begonnen, mindestens die genannten Notwendigkeiten zu erfüllen, dann dürfte es mit dem bis vor einiger Zeit nicht gerade üblen Stand der Montanindustrie Polens vorbei sein. Polen hat eine in hohem Rufe stehende Industrie übernommen. Es ist verpflichtet, vor der Welt den Beweis zu erbringen, daß es imstande ist, das übernommene Gut nicht nur zu erhalten, sondern auch dem Zeitfortschritt gemäß zu verbessern. Mit der Beweisführung zu beginnen, ist es bald höchste Zeit.

Vom Metallarbeiter-Verband Ungarns

Der Zentralverband der ungarländischen Eisen- und Metallarbeiter hielt während der Pfingstfeiertage seinen Verbandstag in Budapest ab. Die Verbandstätigkeit wurde durch die außergewöhnlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sehr gehemmt, und die Beseitigung dieser Hemmnisse beanspruchte übermenschliche Arbeit. Die Verfolgung der Kollegen war an der Tagesordnung. Zahlreiche Ortsgruppen wurden aufgelöst, und es hängt auch derzeit von der Eigenmacht und Laune einzelner Behörden ab, ob sich diese Ortsgruppen wieder neu gestalten können. 26 Ortsgruppen wurden unter verschiedenen Gründen durch die Behörden aufgelöst, 18 Ortsgruppen wurde die Tätigkeit unterbunden. Die Arbeiterschaft kleinerer Städte kam in eine unhaltbare Lage und war auch beim besten Willen außerstande, ihre Sache organisatorisch zu schützen, denn die kleinste Werkstältebesprechung muß bei der Behörde angemeldet werden, was natürlich lähmend auf die Bewegung einwirkt, da doch die Arbeitgeber selbstverständlich immer rechtzeitig von dem Vorhaben der Kollegen erfahren.

Trotz aller Schwierigkeiten und Mangel an Bewegungsfreiheit stieg die Mitgliederzahl im Jahre 1922 von 38 478 auf 50 293, im Jahre 1923 aber fiel sie wieder auf 45 026. Diese Zahl bedeutet aber keinen tatsächlichen Verlust, da dieser Ausfall durch Auswanderung entstand.

Große Kämpfe verursachte der Arbeiterschaft auch die außerordentlich große Teuerung. Die damit zusammenhängende große Arbeitslosigkeit nahm die Verbandskasse arg in Anspruch. Für Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband 1922 1 996 000 Kronen, 1923 46 124 000 Kronen. Obwohl man von der letzteren Zahl auf die starke Entwertung der ungarischen Krone schließen kann, kann man doch nicht leugnen, daß die fortwährend steigende Teuerung auch viel zum Anschwellen der Arbeitslosenunterstützung beitrug.

Die organisierten Metallarbeiter versuchten zu wiederholten Malen die Regelung ihrer Löhne und deren Bemessung nach dem Lebenskostenindex, welches Ansuchen ihnen aber von den Arbeitgebern stets abgeschlagen wurde. Auch die Regierung war stets gegen dieses Verlangen. Dieser Zustand verursachte viele Kämpfe, worüber die vorliegenden statistischen Erhebungen zur Genüge Zeugnis ablegen. Im Jahre 1922 nahmen die ungarischen Kollegen an 388 Bewegungen teil, von denen 352 in Streiks, 30 in Aussperrungen ausliefen. Von den 388 Bewegungen endeten 344 mit Erfolg, 37 mit teilweisem Erfolg und 7 ohne jeden Erfolg. An diesen Kämpfen nahmen insgesamt 121 303 Arbeiter teil. Im Jahre 1923 liefen von 468 Kämpfen 315 in Streiks, 153 in Aussperrungen aus. Während die Arbeitgeber die Arbeiterschaft im Jahre 1922 „bloß" 36mal aussperrten, taten sie dies im Jahre 1923 153mal. Der Zweck dieser Aussperrungen war, die Löhne noch mehr zu drücken.

Die ausbezahlte Kampfunterstützung machte 1923 91 916 000 Kr. aus. Diese Summe wurde durch die von der Eisernen Internationale gesammelten 13 753 000 Kr. ergänzt. Von den Kämpfen endeten 265 mit ganzem, 166 mit teilweisem und 37 ohne Erfolg.

Zum Verbandstag waren 168 Abgeordnete erschienen. Außerdem waren acht ausländische Bruderverbände vertreten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte den Kollegen Otto Tost gesandt. Dann waren einige Begrüßungsschreiben vom Auslande eingetroffen. Damit unsere ausländischen Kollegen sehen, wie die gewerkschaftliche Freiheit in Ungarn beschaffen ist, sei erwähnt, daß am Tische des Verbandstages neben dem Vorsitzenden einige uniformierte Polizeiangestellte Platz genommen hatten und im Hofe des Tagungsgebäudes eine 30köpfige Polizeitruppe bereitgehalten war.

Die wichtigsten Gegenstände der Verhandlungen bildeten die Vorbereitung der vollen Zentralisation der Organisation und die Verbesserung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen. Bei dieser Gelegenheit erhob der Verbandstag scharfen Einspruch gegen das herrschende — oder nicht herrschende — Koalitionsrecht und Versammlungsfreiheit in Ungarn, wo den Arbeitgebern alle Freiheit, den Arbeitern aber alle Unterdrückung und Überwachung zuteil wird.

Klausucht in Mussolinien

Die grausame Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteoti beleuchtet auch die wirtschaftliche Korruption, die im gegenwärtigen Italien vorherrscht. Matteoti als wirtschaftlicher Sachverständiger seiner Partei hatte Einsicht in diese Zusammenhänge. Er wollte verschiedene Bestechungsangelegenheiten der Abgeordneten zur Sprache bringen, wofür er mit seinem Leben büßen mußte. Die „demokratischen" Vereinigten Staaten und das faszistische Italien sind in dem einen gleich: daß beide Länder ein Eldorado des Kapitalismus darstellen, wo durch die Bestechungen des Monopolkapitals das Volk ausgeplündert werden kann. Deshalb senden die amerikanischen Dollarkönige so gern ihre Kapitalien nach Italien zur Anlage. Matteoti wollte vornehmlich über die Bestechungsangelegenheit reden, wodurch der in Amerika schwer kompromittierte Ölmagnat Sinclair ein Monopolrecht für die Ausbeutung der süditalienischen Ölgruben erwarb. Die faszistischen Parteiführer sitzen als Verwaltungsräte mit gewaltigen Tantiemen in den Banken und Industrieunternehmungen und müssen ihrerseits für die gute Bezahlung Dienste leisten, sei es bei Verschaffung von Konzessionen und Staatsunterstützungen (siehe das Milliardengeschenk an die Großbanken!), sei es bei Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Die nach der Ermordung Matteotis zurückgezogenen faszistischen Funktionäre gehörten auch in die Gruppe der faszistischen Verwaltungsräte. Matteotis Märtyrertod wird vielleicht dazu beitragen, daß die Welt nicht nur von den faszistischen Gewalttaten, sondern auch von der im Hintergrund stehenden wirtschaftlichen Korruption erfährt.

Die Arbeitslosigkeit in Rußland

Unter sämtlichen Ländern der Welt ist die Arbeitslosigkeit in Rußland im Verhältnis zu seiner industriellen Arbeiterschaft, aber wahrscheinlich auch in absoluten Zahlen ausgedrückt, am höchsten. Die Zahl der Arbeitslosen betrug der jüngsten Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes zufolge 870 000, sie wird im Aufsatz von Dr. S. Monassohn-Schwarz im April/Juniheft der Internationalen Gewerkschaftsbewegung bei einer Gesamtzahl der Beschäftigten und arbeitslosen Lohnempfänger von 5 930 000 auf über eine Million geschätzt. Der Hundertsatz der Arbeitslosen unter den Lohnempfängern dürfte demnach 17½ bis 18 v. H. betragen. Die Gründe für die ungeheure Arbeitslosigkeit liegen in erster Linie im Beamtenabbau. Aus der Arbeitslosenstatistik geht hervor, daß 27 v. H. der Arbeitslosen Sowjetbeamte waren. Des weiteren wurden infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse Betriebe stillgelegt, und es erfolgte eine Zusammenlegung der Betriebe in den günstigeren Stellen. Sieben Zehntel sämtlicher Arbeitslosen haben ihre Stellen infolge der erwähnten beiden Arten von Abbau verloren. Die Zahl der Arbeitslosen wurde noch durch das Zuströmen von Landbevölkerung in die Städte — zum größeren Teil frühere Industriearbeiter, die nach dem Kriege auf dem Lande blieben — erhöht. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit unter den Angestellten und geistigen Arbeitern.

Infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse ist die Dauer der Arbeitslosigkeit der Erwerbslosen äußerst lang, sie erreicht durchschnittlich acht Monate und darüber. Zur Bekämpfung bezw. Linderung der Arbeitslosigkeit kann der Staat bei seiner gegenwärtigen finanziellen Lage kaum etwas leisten. Die Arbeitslosenunterstützungen sind so geringfügig, daß sie auch zur ärmlichsten Lebenshaltung bei weitem nicht ausreichen (zwei bis drei Goldrubel im Monat). Die Arbeitsvermittlungsämter, die bei der Arbeitslosenunterstützung eine Rolle hatten, verlagten und mußten vor kurzem radikal umorganisiert werden. So haben nur 12 v. H. der angemeldeten Arbeitslosen Unterstützung erhalten. Bei Notstandsarbeiten wurden nur 7 v. H. der Arbeitslosen beschäftigt. Die hiefür verwendeten Summen sind äußerst gering; sie betrugen 1 060 000 Goldrubel. Die Löhne bei den Notarbeiten sind aber unter dem staatlichen Lohnmindestsatz, der nur die Hälfte oder nur ein Drittel des in der Industrie gewöhnlich bezahlten Lohnes ausmacht. Und da auch letzterer noch weit unter Friedenshöhe steht, so kann man sich daraus eine Vorstellung von der Höhe der Löhne der Notstandsarbeiter machen. Außerdem sind noch in einzelnen Städten kleine Produktivgenossenschaften der Arbeitslosen (Artjeki) gegründet worden, die aber, weit entfernt, die Arbeitslosigkeit zu verringern, durch Lohnunterbietungen zum Anwachsen der Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern beitrugen.

*

Es gibt noch Richter in — Christiania. In Christiania hatte das Blatt der Straßenbahnerorganisation sechs nichtorganisierte Straßenbahner als „Parasiten" bezeichnet. Diese strengten eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Redakteur an. Das norwegische Gericht wies die Klage als unbegründet ab, da für Menschen, die sich dagegen wehren, in die ihre Interessen vertretende Organisation einzutreten, die Bezeichnung „Parasit" passend sei.

---

besteht darin, daß diese ihre Energie dazu verwenden, den Fundamentblock in Schwingungen zu versetzen; dieser überträgt dann, falls er auf dem Untergrund unmittelbar aufruht und durch die umgebende Erde in starrer Stellung festgehalten wird, wie dies bei gewöhnlichen Anlagen der Fall ist, Schwingungen und Geräusche durch den Untergrund auf ganz beträchtliche Entfernungen. Von besonderer Bedeutung ist beim Einbau von Maschinen in Gasthöfen, öffentliche Gebäude usw. die Beziehung zwischen der natürlichen Schwingungsperiode des Gebäudes und der Umdrehungszahl der Maschine. Wenn diese beiden Größen zusammenfallen, so treten Störungen dadurch auf, daß das Gebäude oder Teile desselben im selben Takt schwingen wie die Maschine. Stellt sich ein solch gefürchteter Gleichklang ein, so kann er nur beseitigt werden, indem man das Gebäude versteift oder die Drehzahl der Maschine auf einen Wert ändert, der weit oberhalb oder unterhalb der natürlichen Schwingungszahl des Gebäudes liegt, und indem man außerdem die Maschine auf eine die Schwingungen dämpfende Fundamentplatte stellt.

Wie schnell kann man heute auf den Eisenbahnen fahren? Diese Frage läßt sich zurzeit dahin beantworten, daß als fahrplanmäßige Höchstgeschwindigkeit auf den besteingerichteten Strecken die von 75 bis 90 Kilometer anzusehen ist. Eine natürliche Grenze setzen hier die Länge und das Gewicht der Züge in Anpassung an das immer größer werdende Verkehrsbedürfnis. Man kann eine beträchtliche Steigerung der Geschwindigkeit von Schnellzügen nur dadurch erreichen, daß man deren Größe und Fassungskraft verringert. Wollte man mittels einer Dampflokomotive 12 bis 14 schwere Wagen mit einer mittleren Geschwindigkeit von 90 bis 105 Kilometer je Stunde vorwärts bewegen, dann wäre eine so große Maschine notwendig, wie sie den bestehenden Gleisen, Brücken und Tunnels nicht zugemutet werden kann. Soll die Geschwindigkeit der Eisenbahnzüge im allgemeinen wesentlich gesteigert werden, so kann dies bei dem jetzigen Stande der Technik nur durch Einführung der elektrischen Zugförderung und Anwendung des Mehrfachtriebwagensystems geschehen. Dieses letztere macht es möglich, die Gesamtzahl der Pferdekräfte stark zu vergrößern, ohne die Ladefähigkeit der Schienen, Brücken und Bauwerke zu überschreiten. Die größte Geschwindigkeit, mit der jemals eine Bahn fuhr, wurde vor etwa 20 Jahren in Deutschland auf der Militärbahn Berlin-Zossen erzielt, auf der damals einige kostspielige Versuche ausgeführt wurden, um festzustellen, bis zu welcher Geschwindigkeit man beim elektrischen Betrieb auf den Eisenbahnen überhaupt gelangen kann und wie groß in diesem Falle der Energieverbrauch sich stellt. Man ging damals bei den Versuchsfahrten schrittweis vor. Die Geschwindigkeit erreichte bald 150 km je Stunde, wurde dann stufenweise weiter gesteigert auf 165, 180 und schließlich auf 205 km je Stunde. Es zeigte sich dabei, daß die Umstände, die eine Grenze setzen, nicht im Wagen, sondern im Gleis zu suchen waren, das den schweren Beanspruchungen nicht mehr standhielt, obwohl der Unterbau für die Versuchsfahrten von vornherein ganz besonders kräftig ausgeführt worden war. Man gelangt also zu der Schlußfolgerung, daß fahrplanmäßige Geschwindigkeiten von 150 km die Stunde nur dort zu erreichen sind, wo das Gelände sehr günstig ist, das heißt, wo nur geringe Steigungen vorkommen und die Strecke schnurgerade verläuft. Selbst unter diesen Umständen ist es aber notwendig, einen ganz besonders kräftigen Unterbau und kostspielige Schienen zu verwenden, alle Straßenkreuzungen zu vermeiden, also viele Tunnels und Gleishochführungen vorzunehmen. Dazu kommt, daß eine solche Schnellbahn auch mit selbsttätig wirkenden Zugsicherungsvorrichtungen auszurüsten ist, die kräftig im Bau und unbedingt zuverlässig sind. Aber selbst dann, wenn eine solche Bahn überhaupt gebaut würde, bliebe sie wegen der sehr hohen Kosten für Bau, Unterhaltung und Betrieb auf einen engen Kreis von Fahrgästen beschränkt, nämlich auf diejenigen, deren Brieftasche dick genug ist, oder auf solche, die aus besonderen Gründen im Einzelfalle für Fahrten mit 100 bis 150 km je Stunde die hohen Fahrkosten anlegen könnten.

Wie verlautet, wird in Deutschland demnächst die den Rundfunkteilnehmern von der Postbehörde auferlegte Gebühr, die zurzeit 60 M das Jahr beträgt, auf 2 M je Monat ermäßigt. Detektorapparate bleiben künftig gänzlich abgabefrei, sind jedoch meldepflichtig. Es ist klar, daß eine solche Maßnahme einen mächtigen Aufschwung der Radioindustrie bewirken und es weitesten Kreisen gestatten wird, am Rundfunk teilzunehmen. Schon heute findet der Liebhaber auf dem Markte die vielgestaltigsten Apparate, die allen Ansprüchen auf Lautstärke, Tonreinheit, Reichweite, Gestehungskosten, Platzbeanspruchung usw. genügen dürften. Der kleinste Detektorempfänger, der heute erhältlich ist, besitzt etwa 7,5 cm Länge, 7 cm Höhe und 3 cm Stärke, kann also in jeder Rocktasche mitgeführt werden; seine Reichweite beträgt etwa 36 km. Andere, größere Ausführungen von Detektorapparaten sind noch in Entfernungen von 75 bis 100 km von Sendestationen verwendbar, die ja heute in fast allen größeren Städten gebaut werden. Erwähnt sei in diesem Zusammhange, daß Zweiröhrenempfänger durchschnittlich eine Reichweite von 200 km, Dreiröhrenempfänger eine solche von 400 km aufweisen bei einem Wellenbereich von 150 bis 800 m. Mit den Siebenröhrenempfängern sind Nachrichten aus sämtlichen europäischen Sendestationen aufzufangen.

Der besondere Reiz dieser Apparate besteht darin, daß sie es ermöglichen, den ganzen Äther abzulauschen, die Konzerte, Vorträge und politischen Reden, die von irgend einer Sendestation Englands, Frankreichs, Italiens usw. verbreitet werden, mitanzuhören. Für Sprachbeflissene bieten sie wohl die beste Gelegenheit, mustergültige Aussprachen abzulauschen. Über die Programme, die Sendezeiten und die Wellenlängen der verschiedenen Sendestationen wird der Amateur heute meistens schon durch die Tageszeitungen unterrichtet. Um eine sichere und schnelle Einstellung auf eine bestimmte Wellenlänge zu gestatten, werden neuerdings Wellenmesser hergestellt, die sofort anzeigen, welche Welle der Empfangsapparat gerade auffängt und es auch schnell ermöglichen, den Apparat auf die gesuchte Welle einzustellen.

Eine andere Neuheit auf radiotechnischem Gebiet ist der Wechselstrom-Glimmlicht-Gleichrichter, der auch den im Bereich eines Wechselstromnetzes wohnenden Amateur in den Stand setzt, die zum Betrieb der Röhrenapparate erforderliche Heiz- und Anodenbatterie selbst jeweils aufzuladen. Der Glimmlicht-Gleichrichter stellt eine edelgasgefüllte Entladungsröhre mit ungleich ausgebildeten Elektroden dar, die auf den hindurchfließenden Wechselstrom eine Ventilwirkung ausübt derart, daß der Gesamtstrom in dem Kreise der Edelgasröhre einen Anteil am Gleichstrom enthält, den man zum Speisen von Gleichstrom-Verbrauchsapparaten, in erster Linie zum Laden von Sammlerzellen ausnutzen kann. Diese Gleichrichter werden nebst dem zugehörigen Vorschaltwiderstand sowohl für Wechselstromspannung von 110 bis 150 Volt als auch für 220 bis 250 Volt geliefert und ermöglichen es, Batterien bis zu 12 Zellen bei einer Stromstärke von 0,2 Ampere zu laden. Um eine Batterie aufzuladen, schaltet man den glühlampenähnlich ausgebildeten Gleichrichter einfach in Reihe mit dem Vorschaltwiderstand und der Batterie an das Starkstromnetz; die Glimmentladung tritt dann an der großflächigen Elektrode sofort von selbst ein, Transformatoren, Kippzündungen und andere kostspielige Zusatzapparate sind nicht notwendig. Das stark leuchtende Glimmlicht bildet übrigens eine optische Kontrolle für das richtige Arbeiten des Apparates.

Ein Lobsänger der Zwangsarbeit

Zu den vielen Schriften über die Arbeitsdienstpflicht hat auch W. Schwechten eine gelegt (Arbeitsdienstpflicht, Verlag F. A. Perthes, Gotha). Sein Plan hält sich in dem schon bekannten Rahmen. Er will, daß „jeder deutsche Mann vom 18. bis 20. und jedes deutsche Mädchen vom 17. bis 19. Lebensjahr eine zweijährige Dienstzeit“ ableistet. Die Dienstpflichtigen sollen Heideland und Moore kultivieren, im Bergbau arbeiten, Siedlungsland mit Wohnstätten schaffen. Die Mädchen sollen in den Küchenbetrieben der Dienstpflichtigen und der Reichswehr, in Krankenhäusern und öffentlichen Betrieben beschäftigt werden. Als Lohn soll nur Kost und Wohnung und vielleicht ein kleines Taschengeld gewährt werden. Schwechten glaubt mit seinem Plan 2 Millionen billige Arbeitskräfte zu bekommen. Die Kosten veranschlagt er auf 1132 Millionen, die Roheinnahme auf 2232 Millionen Mark, von der nach Abzug der Unkosten 1100 Millionen verbleiben, die er als Reinertrag bucht. Noch höher als den Geldgewinn bewertet er den sittlichen und sozialen Vorteil, der in der Durchdringung aller Schichten mit sozialem Geiste und in der Erziehung der Jugend zur Sauberkeit, Ordnung und Hingabe an die Volksgemeinschaft sieht. Für die Organisation und den Betrieb der Dienstpflicht hat er über 106 000 Führer aller Art nötig, für die er einen Lohnaufwand von 337 Millionen Mark einsetzt.

Das ist in ein paar Strichen der neueste Plan der Arbeitsdienstpflicht. Wir müssen gestehen, er zeugt noch mehr als die andern von arger Einsichtslosigkeit in die wirtschaftlichen Wechselwirkungen, ein Übel, das seinesgleichen in der Kindlichkeit findet, womit die Sache mundgerecht zu machen versucht wird. Der Verfasser scheint einer Kadettenschule zu entstammen. Darauf lassen seine vielen aus dem Kasernendienst stammenden Ausdrücke, als auch die lobenden Worte über die Wehrpflicht und den militärischen Zwang schließen. Man höre nur, was er zu erzählen weiß: „Wir haben mit der allgemeinen Wehrpflicht die Ausbildungsmöglichkeiten, die dem deutschen Arbeiter eine Überlegenheit auf dem Weltmarkte gaben, verloren.“ Ob er etwas von der produktiven Überlegenheit des amerikanischen Arbeiters, der die Wehrpflicht nie gekannt, gehört hat? Er will für die Arbeitsdienstpflicht „verschiedene im Heerwesen bewährte Einrichtungen übernehmen“. Gespannt, zu vernehmen, welches die „bewährten Einrichtungen im Heerwesen“ sein sollen. Vielleicht meint er den dort herrschenden Zwang. Denn er verlangt, daß etwaiger Ungehorsam von Dienstpflichtigen „durch strenge Bestrafung im Keime erstickt“ wird. Mit dem militärischen Zwangsverfahren die Arbeitslust steigern wollen, zeugt von einem Kindsgemüt, das Respekt gebietet.

Der Verfasser braucht, wie gesagt, über 106 000 Führer. Woher diese nehmen? Sie sollen gewählt werden unter den Persönlichkeiten, die während der Dienstzeit schon „besondere Führereigenschaften bekundet haben“, dann „Gutsinspektoren, Förster“, schließlich „Diplomwirte, Architekten, Bergräte, höhere Verwaltungsbeamte usw.“ Solche Leute müßten natürlich gut bezahlt werden, und zwar die 80 000 Unterführer mit je 2400, die 20 000 Hundertschaftsführer mit je 4800, die Halbtausendführer mit 6000, die Tausendführer mit 12 000, die Gaupräsidenten mit 24 000, der Reichsarbeitspräsident mit 60 000 Goldmark. Das sind Löhne, die sich sehen lassen. Was diese an Geld heischen, müssen die Dienstpflichtigen erarbeiten. Der Verfasser klagt über die Überzahl von Beamten im öffentlichen Dienst. Und hier will er eine hunderttausendköpfige Bürokratie neu schaffen, die an Löhnen allein 337 Millionen verschlingt, eine Summe, die aus den Knochen der Jugend, in der Hauptsache der proletarischen, herausgeschunden werden soll.

Auch wer nur wenig in wirtschaftlichen Dingen geschult ist, wird zugeben, daß dem errechneten Reingewinn von einer Milliarde — wenn er sich je einstellen sollte, was ganz ausgeschlossen ist — ein viel höherer Barverlust der nationalen Wirtschaft gegenüberstehen wird. Denn die Jugend wie ihre Führer schaffen heute schon in ihrem Beruf wirtschaftliche Werte, zahlen Steuern. Diese Werte fallen durch die Dienstpflicht fort und können durch diese bei weitem nicht erschafft werden, da ja die jungen Leute in eine Tätigkeit geworfen werden, die sie erst lernen müssen und die weder ihren Neigungen noch ihren beruflichen und geistigen Fähigkeiten entspricht. Die unbedingte Folge wird ein gewaltiger Ausfall der nationalen Produktion, ein beträchtlicher Verlust an wirtschaftlichen Werten sein. Ganz abgesehen davon, daß der kasernenmäßige Zwang, der angewendet werden soll, den Tod der Arbeitsfreude bedeutet. Was wir ja von der Militärzeit her zur Genüge wissen. In der stinkigen Luft der Kaserne gedeihen Schaffenslust, Begeisterung, Vaterlandsliebe nicht. Schwechten erwartet freilich auch von dem guten Beispiel — „erprobter Wirtschaftsführer“ einen starken, wohltätigen Einfluß auf die zur Zwangsarbeit gepreßte Jugend. Er kennt den Ruf unserer „erprobten Wirtschaftsführer“ eben nicht. Ja, er will die Jugend gar gewinnen, indem er ihr sagt: „Seht, wir haben, aufgewachsen in einer üppigen und sorglosen Zeit, einst den Dienst fürs Vaterland ohne Murren mit Stolz und Selbstverständlichkeit erfüllt...“ Wer wohl mit dem „wir“ gemeint ist? Offenbar nur Schwechten und seinesgleichen. Die Arbeiterschaft, das ist die große Mehrheit des Volkes, weiß wahrhaftig nichts von einer üppigen und sorglosen Zeit. Und über die vaterländische Opferwilligkeit der Oberschicht sind im Volke die Meinungen sehr geteilt. In dieser üblen Sache sollten die Befürworter der Zwangsarbeit so schweigsam wie möglich sein.

Wenn wir Schwechtens Schrift ausführlicher besprechen, als sie es ihrem geistigen Werte nach verdient, so um zu zeigen, daß in Deutschland immer noch Leute herumlaufen, die es trotz der blutigen Erfahrung des letzten Jahrzehnts noch zu keinem neuen, zu keinem eigenen Gedanken gebracht haben; die noch nicht wissen, daß der Lobgesang auf die Geißel der Menschheit heute nur vereinzelt wenig willige Ohren findet, heute, wo fast jedermann die Maschine der Verwüstung von Lebensgütern, Volkswohlfahrt, Schaffenslust, Menschenwürde und echter Vaterlandsliebe in allernächster Nähe geschaut oder am eigenen Leibe gefühlt hat; denen es noch nicht gedämmert ist, daß die uniformierte Bestie, als sie die Aufgabe, wofür sie Menschenalter hindurch gefüttert wurde, elend versagt hat, versagen mußte, weil eben mit Mechanisierung, Zwang, Gewalt nichts auszurichten ist, weil der Geist mächtiger ist als das Schwert.

Sollten diese einfachen Wahrheiten von Leuten wie Schwechten nicht erfaßt werden? Wer sie und ihre Geistesverfassung kennt, wird die Frage verneinen. Denn sie sehen in der zwangsweisen Dienstpflicht ihr Ideal. Sie finden jenen Zustand doch zu schön, wo ihnen die schöne Uniform angepaßt, wo ihnen das Futter zugeteilt, wo ihnen die Gedanken zugeschnitten wurden, wo sie nach oben hin stramm stehen durften und nach unten treten konnten; wo sie nicht um Brot und Kleidung zu sorgen brauchten, ja sogar der unangenehmen Sache des Selbstdenkens überhoben waren. Die lange Gewohnheit hat Hirn und Urteilsvermögen dieser beklagenswerten Geschöpfe verdorren lassen. Sie können nur noch denken und streben nach der einst erhaltenen Instruktion. Die durch das Kasernenleben Geformten, geistig Entmannten halten es für selbstverständlich, daß das, was ihnen frommt und für sie so nützlich war, allen andern Menschen und dem ganzen Volke frommen und vorteilhaft sein mag. Sie meinen es daher auf ihre Weise ehrlich. Indessen, wenn sie nun einmal von Kasernenzwang, Soldatenspielen, Heeresmachen nicht glauben lassen zu können, gut, dann mögen sie für ihresgleichen den Zwangsdienst einrichten und so zeigen, was sie zu leisten vermögen. Aber das wollen sie natürlich nicht. Sie wollen die Zwangsarbeit für die — andern, für die proletarische Jugend. Wir glauben, zu verstehen, was sie im Grunde erstreben. Sie aber werden wahrscheinlich nicht verstehen, wenn wir erklären, daß es ein Verbrechen sondergleichen wäre, ihnen, den Ewiggestrigen, die Jugend auszuliefern.

•

An die Versichertenvertreter in Betriebskrankenkassen

Am 12. und 13. Juni d. J. tagte in Breslau die 12. Generalversammlung des Hauptverbandes deutscher Betriebskrankenkassen (Sitz Essen).

Am Tage vor Beginn fanden sich die Versichertenvertreter zu einer Vorbesprechung zusammen. Der Hauptinhalt der mehrstündigen Aussprache war der Erörterung des Einflusses der Versichertenvertreter im Hauptverband gewidmet. Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Versicherten in diesem Verband überhaupt kein Mitbestimmungsrecht besaßen. Erst auf der Generalversammlung im Jahre 1922 räumten die Unternehmer, die bisher die Alleinherrschaft ausübten, den Versicherten ein Drittel der Sitze in Vorstand und Ausschuß ein. Die Forderung der Versicherten, ihnen mindestens die Hälfte (Parität) der Sitze zuzugestehen, wurde abgelehnt. Den Vertretern der Versicherten ist es zu verdanken, daß die Forderung auf Parität einen gewissen Erfolg zeitigte, dergestalt, daß eine vom Ausschuß eingesetzte Kommission von Unternehmern, Geschäftsführern und Versicherten einen Kompromißvorschlag ausarbeitete, der den beiden Parteien je die Hälfte der Mandate im Vorstand und Ausschuß einräumt mit der Maßgabe, daß sie je eine bestimmte Anzahl von Geschäftsführern mitzuwählen haben.

Die an der Breslauer Vorbesprechung teilnehmenden Vertreter stimmten dieser Regelung (die am nächsten Tage auch von der Generalversammlung angenommen wurde) zu mit der ausdrücklichen Erwartung, daß die weitergehenden Forderungen bei erstbester Gelegenheit durchgedrückt werden sollen.

Es ist zu beachten, daß in vielen Bezirks- bezw. Unterverbänden von Betriebskrankenkassen auch heute noch die Versicherten keinerlei Einfluß ausüben, obwohl sie nach der Reichsversicherungsordnung in den einzelnen Kassenorganen zwei Drittel der Sitze einnehmen. Es wird die Aufgabe der Vorstands- und Ausschußmitglieder in allen deutschen Betriebskrankenkassen sein, in den Körperschaften der Bezirks- bezw. Unterverbände mit Hilfe der Gewerkschaft Abhilfe zu schaffen.

Notwendig ist ein enges Zusammenwirken der Versichertenvertreter. Die Anwesenden beauftragten die bereits vor zwei Jahren in Kassel gewählte Kommission, die Verbindung mit den Kollegen aufzunehmen, um die Auswirkung der Beschlüsse der Generalversammlung, soweit sie den Einfluß der Versichertenvertreter berühren, zu überwachen.

Zuschriften sind an die Kommission, zu Händen des Kollegen Johann Kögler, Berlin N 20, Bellermannstr. 20, II zu richten. Die Versichertenvertreter, welche noch nicht in Verbindung mit der Kommission stehen, werden gebeten, ihre Adresse einzusenden.

•

Lohnzahlung während des Fortbildungsschulunterrichts

Da über diese Frage Unklarheit zutage tritt, sei auf ein Urteil hingewiesen, das das Erfurter Gewerbegericht in einer Streitsache eines Lehrlings gefällt hat. Das Urteil lautete: „Es wird festgestellt, daß der Kläger für die Zeit von drei Stunden wöchentlich, die er durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumt hat, Lohn beanspruchen kann. Die Beklagte wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 10 000 ℳ festgesetzt.“ Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger ist bei der Beklagten als Arbeiter beschäftigt und ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Während die Fortbildungsschule früher nach Schluß der Arbeitszeit stattfand, hat der Magistrat neuerdings wegen Kohlenmangels die Schulstunden in die Zeit von 2 bis 6 Uhr gelegt. Der Kläger ist deshalb gezwungen, an jedem Freitag die Arbeit von 1 bis 4 Uhr zu versäumen. Die Beklagte hat für die Zeit des Schulbesuchs Lohn nicht gezahlt. Auf Grund des vorstehenden Sachverhalts hat der Kläger unter Berufung auf § 616 BGB Klage auf Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit angestrengt. Die oben mitgeteilte Entscheidung stützt sich auf folgende Entscheidungsgründe:

Die Beklagte hat die Lohnzahlung mit der Begründung abgelehnt, daß die Voraussetzungen des § 616 BGB nicht vorlägen. Die Entscheidung des Rechtsstreites hängt sonach davon ab, ob § 616 BGB im vorliegenden Falle anwendbar ist. Nach § 616 BGB kann der Arbeitnehmer Fortzahlung des Lohnes verlangen, sofern er für eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Nach Ansicht des Gerichts ist die erste Voraussetzung des § 616 BGB, daß der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert war, als gegeben anzusehen, da der Besuch der Fortbildungsschule eine Verpflichtung ist, die dem Jugendlichen durch gesetzliche Bestimmungen auferlegt ist. Dagegen erscheint es zweifelhaft, ob die Verhinderung an der Arbeitsleistung, die drei Stunden in jeder Woche betragen hat, eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gedauert hat, wie sie im § 616 BGB verlangt wird. Die Beantwortung kann nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten, sondern nur von Fall zu Fall erfolgen, wobei die Verhältnisse des betreffenden Betriebes berücksichtigt werden müssen. Im vorliegenden Falle hat das Gericht nach Prüfung der Sachlage den Standpunkt eingenommen, daß bei normaler Arbeitszeit eine Versäumnis von drei Stunden in einem Betriebe, wie es das Geschäft des Beklagten ist, eine Versäumnis von verhältnismäßig nicht erheblicher Zeit ist. Wie sich hiernach ergibt, sind im vorliegenden Falle die Voraussetzungen des § 616 BGB erfüllt und der Kläger kann somit für die Zeit, die er durch den Fortbildungsschulbesuch versäumt hat, die Fortzahlung des Lohnes beanspruchen. Der in der vorliegenden Klage geltend gemachte Anspruch konnte aber, da ein bestimmter Geldbetrag nicht angegeben ist, nicht im Wege der Leistungsklage, sondern nur durch Feststellungsklage durchgeführt werden. Eine solche Feststellungsklage ist nach § 256 ZPO zulässig, da der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß sein Anspruch nicht bloß für die vergangenen Wochen, sondern auch für die Zukunft gerichtlich festgestellt wird. Das Urteil mußte daher auf Feststellung lauten, daß die Beklagte zur Lohnzahlung für die Arbeitszeit, die infolge des Besuches der Fortbildungsschule versäumt ist, verpflichtet ist. Die Kostenentscheidung ist auf Grund des § 91 ZPO getroffen.

•

Dummenfang durch Preisausschreiben

In der Presse mehren sich die Anzeigen mit Preisausschreiben, worin meist die Einsendung der Lösung einer Preisaufgabe nebst einem bestimmten Geldbetrag verlangt wird. Für den Geldbetrag werden Waren versprochen (Textilwaren, Lebens- oder Genußmittel usw.) und wahrscheinlich auch geliefert, denn sonst würden sich die ausschreibenden Geschäfte ohne weiteres des Betrugs schuldig machen.

Die Preisrätsel sind meist derart leicht, daß sie von jedem Abcschützen gelöst werden können. Die ausgesetzten Preise, angefangen von der freien Rundlandreise bis zum Automobil oder vollständig eingerichteten Wohnhaus, bilden den Lockvogel für die, die nicht alle werden. In den meisten Fällen werden die angebotenen Waren am Orte ganz erheblich billiger gekauft. Von den Preisen werden die wenigsten Käufer etwas zu sehen bekommen, obwohl wir nicht für alle Fälle behaupten wollen, daß die Preise nicht zur Verteilung kommen. Die Preisausschreiben sind jedoch nichts anderes als ein Lotteriespiel in anderer Form. Lotterie- und Glücksspiele bedürfen jedoch der Genehmigung der Obrigkeit, und wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis bewegliche oder unbewegliche Sachen ausspielt, wird mit Gefängnis bestraft. Es ist höchste Zeit, daß sich die Behörden um diese „Preisausgaben“ kümmere, damit nicht das Geld von Tausenden von Personen, die auf solche Anzeigen hin Waren bestellen, verloren geht. Wir warnen unsere Mitglieder dringend, sich an solchen „Preisrätseln“ zu beteiligen.

•

[illegible]. In dem Blatte des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der Handelswacht (Nr. 13), findet sich in einem Aufsatz: Ein neues Rathaus folgende Stelle:

„...liegt das alte Städtchen Neubrandenburg, berühmt durch seine Marienkirche, durch seine vier gotischen Tore, durch Fritz Reuter und durch den Verbandsvorsteher Hans Bechly, der allda geboren wurde.“

Man wird über die Gleichstellung Fritz Reuters mit einem Bechly den Kopf schütteln, allein, am deutschnationalen Geisteshorizont steht eben Bechly nicht höher. Vorderhand wenigstens nicht.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Glocke. Wochenschrift für Wissenschaft und Politik. Herausgeber: **Parvus.** Wer im politischen oder gewerkschaftlichen Kampf steht, muß die Glocke lesen. Sie bietet eine Fülle von Stoff und Abhandlungen über wissenschaftliche Streit- und brennende Tagesfragen, ohne deren Kenntnis heute der gewerkschaftlich-sozialistische Funktionär nicht mehr bestehen kann. Wöchentlich erscheint ein Heft zum Preis von 30 ₰. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Die Weltbühne. Der Schaubühne XX. Jahrgang. Wochenschrift für Politik, Kunst, Wirtschaft. Herausgeber: Siegfried Jakobsohn. Eine Schrift für den Denkenden, Kritikfähigen und Wissensdurstigen, der sich in keine Parteischablone zwingen möchte. Verlag der Weltbühne, Charlottenburg, Königsweg 33.

Sandow-Heft. 1. Heft der Volksbibliothek für Körperkultur. Preis 80 ₰. Verlag Gustav Möckel, Berlin-Steglitz.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag den 13. Juli ist der **29.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **13.** bis **19. Juli 1924** fällig.

•

Arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, die öffentlichen Arbeitsämter zu benützen. Umschauen ist zu vermeiden. Auskunft über einzelne Firmen erteilen unsere Geschäftsstellen bezw. die Bevollmächtigten oder Kassierer.

•

Mitglieder, die auf die Reise gehen, haben sich unter Vorlage ihres Mitgliedsbuches bei der Ortsverwaltung ihres bisherigen Arbeits- oder Wohnortes abzumelden. Reiseunterstützung kann nur ausbezahlt werden, wenn die Abmeldung im Mitgliedsbuch eingetragen ist.

•

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse: I.	II.	III.	IV.	Beginn der Beitragserhöhung
	wöchentlich Pfennig				
Gütersloh	10	10	5	5	27. Woche
Siegen	10	10	10	5	27. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

•

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Breslau:

Der Monteur Heinrich Gornich, geb. am 17. Oktober 1901 zu Breslau (31/23).

•

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungstellen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Rosenheim:

Der Schlosser Heinrich Bübel, geb. am 4. Juli 1899 zu Altötting, Mitgliedsbuch Nr. 2,919016, wegen Unterschlagung.

•

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Einswarden-Nordenham:

Der Schmied Jakob Schäven, geb. am 26. Februar 1897 zu Euenheim, Mitgliedsbuch Nr. 5,301842, wegen Unterschlagung;
der Metallarbeiter Friedrich Janssen, geb. am 2. Sept. 1879 zu Ellwürden, Mitgliedsbuch Nr. 3,180888, wegen Streikbruch;
der Metallarbeiter Gustav Schmidt, geb. am 7. Sept. 1870 zu Bremerhaven, Mitgliedsbuch Nr. 3,488598, wegen Streikbruch;
der Metallarbeiter Karl Hülsebusch, geb. am 27. April 1901 zu ?, Mitgliedsbuch Nr. 4,263001, wegen Streikbruch;
der Schlosser Erich Knester, geb. am 10. Juli 1899 zu Ferndorf, Mitgliedsbuch Nr. 5,301883, wegen Streikbruch;
der Metallarbeiter Heinrich Oetjen, geb. am 8. Oktober 1875 zu Jpwege, Mitgliedsbuch Nr. 3,180765, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Bezirksleitung Halle:

Der Schmied Christian Hörmann, geb. am 18. Oktober 1899 zu Oschelbronn, Mitgliedsbuch Nr. 4,947166, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Hannover:

Der Heizungsmonteur Eduard Hupe, geb. am 28. März 1869 zu Beverndorf, Mitgliedsbuch Nr. 3,446296, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Stettin:

Der Bote Albert Rabermann, geb. am 5. Oktober 1896 zu ? Mitgliedsbuch Nr. 3,467329, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Stuttgart:

Der Silberschmied Adolf Schönemann, geb. am 10. Februar 1883 zu Heilbronn, Mitgliedsbuch Nr. 2,089779, wegen Nichtabrechnen mit Beitragsmarken.

•

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Frankfurt a. M.:

Der Schlosser Wendelin Maier, geb. am 15. Juli 1897 zu Erlangen, Mitgliedsbuch Nr. 4,748207, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Stuttgart, Rötestraße 16. **Der Verbandsvorstand.**

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Elektromonteuren** nach **Hamburg**; nach **Wiesdorf a. Rh.** L.;
von **Graveuren, Schnittschlossern und Fallhammerschmieden** nach **Aschaffenburg** (Heinrich Kahl) D.;
von **Hammerschmieden** nach **Gummersbach** (Gebrüder Höfer, Kaiserau) L.;
von **Metalldrückern** nach **Danzig** L.;
von **Metallarbeitern aller Branchen** nach **Aue** (Firma Erzgeb. Schnittwerkzeug- und Maschinenfabrik Schwarzenberg) D.; nach **Berlin** D.; nach **Koburg**; nach **Ulm a. D.** (C. D. Magirus, A.-G.) D.

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abstempeln zu lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16.